

Unterstützung für Alleinerziehende**(FINANZIELLE) UNTERSTÜTZUNG****Unterhaltsvorschuss**

Der Unterhaltsvorschuss ist eine staatliche Leistung für Kinder von Alleinerziehenden. Er hilft, die finanzielle Lebensgrundlage Ihres Kindes zu sichern, wenn der andere Elternteil nicht oder nur teilweise oder nicht regelmäßig Unterhalt in Höhe des Unterhaltsvorschusses zahlt.

Auskünfte und Beantragung

Für Bürger*innen wohnhaft im Landkreis Konstanz
(ohne Stadt Konstanz):

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Otto-Blesch-Str. 49

78315 Radolfzell

Telefon: 07531 800-2700

jugendamt@LRAKN.de

Für Bürger*innen wohnhaft in der Stadt Konstanz:

Sozial- und Jugendamt Konstanz

Benediktinerplatz 2

78467 Konstanz

Telefon: 07531/900-0

sja@konstanz.de

Vaterschaftsanerkennung

Sie erwarten ein Kind, sind aber nicht verheiratet mit der Mutter bzw. dem Vater des Kindes? Dann muss die Vaterschaft anerkannt oder vom Gericht festgestellt werden.

Die Anerkennung der Vaterschaft ist jederzeit – auch schon vor der Geburt des Kindes – möglich. Die Rechtsfolgen der Anerkennung (z.B. Unterhaltsansprüche oder Staatsangehörigkeit des Kindes) können jedoch erst geltend gemacht werden, wenn die Anerkennung wirksam ist.

Auskünfte und Anerkennung

Für Bürger*innen wohnhaft im Landkreis Konstanz
(ohne Stadt Konstanz):

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Otto-Blesch-Str. 49

78315 Radolfzell

Telefon: 07531 800-2700

jugendamt@LRAKN.de

Für Bürger*innen wohnhaft in der Stadt Konstanz:

Standesamt Konstanz

Hussenstr. 13/15

78462 Konstanz

Telefon 07531/900-655

standesamt@konstanz.de

oder

Sozial- und Jugendamt Konstanz

Benediktinerplatz 2

78467 Konstanz

Telefon: 07531/900-0

sja@konstanz.de

Beistandschaft

Gibt es Probleme bei der Vaterschaftsanerkennung oder der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen haben Sie die Möglichkeit, eine freiwillige Beistandschaft für Ihr Kind zu beantragen. Das Jugendamt hat Erfahrung bei der Durchsetzung der Ansprüche von Kindern.

Voraussetzung ist, dass Sie die alleinige Sorge für Ihr Kind haben oder Ihr Kind überwiegend bei Ihnen lebt.

Die Beistandschaft kann bereits vor der Geburt oder jederzeit bis zur Volljährigkeit Ihres Kindes beim Jugendamt beantragt werden. Sie kann jederzeit auch wieder beendet werden.

Ihre elterliche Sorge wird durch die Beistandschaft nicht eingeschränkt.

Auskünfte und Beantragung

Für Bürger*innen wohnhaft im Landkreis Konstanz
(ohne Stadt Konstanz):

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Otto-Blesch-Str. 49

78315 Radolfzell

Telefon: 07531 800-2700

jugendamt@LRAKN.de

Für Bürger*innen wohnhaft in der Stadt Konstanz:

Sozial- und Jugendamt Konstanz

Benediktinerplatz 2

78467 Konstanz

Telefon: 07531/900-0

sja@konstanz.de

GRUPPENANGEBOTE

Alleinerziehenden-Treff in Radolfzell

Angesprochen werden alle Väter und Mütter mit ihren Kindern in jedem Alter. Das offene Treffen findet jeden letzten Sonntag im Monat in den Räumen des Mehrgenerationenhauses in Radolfzell zwischen 15.00-17.00 Uhr statt.

Kontakt und Informationen:

Mehrgenerationenhaus Radolfzell

Teggingerstraße 16

78315 Radolfzell

Telefon: 07732 95 27 60

kontakt@mehrgenerationenhaus-radolfzell.de

Gruppe für Alleinerziehende

... und plötzlich ist alles anders - doch Hilfe gibt es auch in schwierigen Situationen.

Erfahrungsaustausch zwischen Schwangeren und Müttern mit kleinen Kindern, die Partnerprobleme haben, sich in Trennungssituationen befinden oder sich bereits getrennt haben.

Kontakt und Informationen

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Telefon: 07531 23891

beratung@skf-konstanz.de

www.skf-konstanz.de